

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Employtree GmbH

1. Geltungsbereich Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse (Vermittlungsverträge, Qualifizierungsvereinbarungen) und Dienstleistungen zwischen der **Employtree GmbH** und Krankenhäusern, Krankenhausverbänden, Einrichtungen, Trägern (nachfolgend: Kunden) sowie Pflegefachpersonen und Geschäftspartnern. Sofern der Kunde eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, gehen die AGB der Employtree GmbH vor, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.

2. Vertragsschluss

- **Pflegefachpersonen:** Nach gründlicher Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen und einem Abgleich mit den Anforderungen der Kunden in Deutschland werden die im Vermittlungsverhältnis enthaltenen Leistungen und Anforderungen in Form eines Einzelvertrages mit der Pflegefachperson schriftlich niedergelegt.
- **Kunden:** Der Vertrag zwischen der Employtree GmbH und dem Kunden wird individuell abgeschlossen (Rahmenvertrag) und regelt die Modalitäten der anfallenden Gebühren. Die Dienstleistung setzt voraus, dass die vermittelten Pflegekräfte das erforderliche Sprachniveau (in der Regel B2) besitzen.

3. Faire Anwerbung Pflege

Durch den Vertragsabschluss verpflichtet sich die **Employtree GmbH** sowie ihre Pflegefachpersonen, Kunden und Geschäftspartner zur Einhaltung folgender Standards:

- a) Einhaltung des WHO-Verhaltenskodex für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften sowie des Verbots der Rekrutierung aus Ländern mit kritischem Mangel an Gesundheitspersonal.
- b) Befolgung des **„Employer Pays“-Prinzips:** Sämtliche Rekrutierungs- und Immigrationskosten werden ausschließlich durch den Arbeitgeber getragen. Die Vermittlung ist für Pflegekräfte kostenfrei; Zahlungen wie Hinterlegungen, Kautionen oder Vertragsstrafen sind ausgeschlossen.
- c) Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der ILO-Kernarbeitsnormen.
- d) Die Employtree GmbH vermittelt nicht in Arbeitsverträge, die Bindungs- oder Rückzahlungsverpflichtungen bezüglich der Vermittlungskosten enthalten.

4. Matching

- a) Basierend auf Präferenzen beider Parteien erfolgt eine Zuweisung zu einem potenziellen Arbeitgeber.
- b) Es steht der Pflegefachperson frei, ein Stellenangebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- c) Sämtliche Kosten der Rekrutierung trägt die Employtree GmbH bzw. der Arbeitgeber.

5. Anerkennungsprozess und Relocation

- Die Employtree GmbH unterstützt die Pflegefachperson beim Anerkennungsprozess der Qualifikationen, bei Visumsangelegenheiten und Behördengängen.
- Bei Teilanerkennung erfolgt Unterstützung bei der Organisation von Anpassungsmaßnahmen gemäß amtlichen Richtlinien.

6. Wechsel und Nachvermittlung Scheidet eine Pflegekraft innerhalb der Probezeit aus, ohne dass der Arbeitgeber dies verursacht hat, bemüht sich die Employtree GmbH um eine Nachvermittlung für den Kunden und unterstützt die Pflegekraft bei der Suche nach einer alternativen Anstellung.

7. Datenschutz Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vermittlungsauftrags gemäß DSGVO. Daten dürfen zur Durchführung der Vermittlung an den Auftraggeber weitergegeben werden.

8. Laufzeit und Kündigung Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Laufende Auftragsblätter bleiben von einer Kündigung unberührt.